

Anlage 3 Betreuungsjahr 2022/2023

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageesschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, gültig ab 1. September 2022

Folgende Betreuungsangebote sind buchbar:

HK: Hort kurz von 7.30 – 17.00 Uhr

HL: Hort lang von 7.00 – 17.00 Uhr

GK5: Ganztageesschulkindbetreuung kurz 5 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr

GL5: Ganztageesschulkindbetreuung lang 5 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr

GK3: Ganztageesschulkindbetreuung kurz 3 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

GL3: Ganztageesschulkindbetreuung lang 3 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

1. Hortbetreuung gem. Abschnitt IV

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Hortbetreuung wird an den Grundschulen Aldingen und Neckarrems angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
HK	316	269	222	174
HL	340	290	237	187

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Ganztageesschulkindbetreuung gem. Abschnitt II

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Ganztageesschulkindbetreuung wird nur an der Grundschule Hochdorf angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
GK5	316	269	222	175
GL5	340	290	237	187
GK3	189	161	134	105
GL3	205	175	142	112

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

3. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen IV (Hort an der Schule)	78,00 €	-	-
• Ganztageesschulkindbetreuung gem. Abschnitt II	78,00 €	46,80 €	-